



Änderungsantrag

AN/BV0027/2014/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		10.09.2014

Einreicher: Fraktion SPD
Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der § 2 des Entwurfes der neuen Geschäftsordnung sollte nach den Anregungen im Hauptausschuss klarstellend (am Beispiel der SVV: Sitzungstag ist der Mittwoch, damit muss der Antrag spätestens im Laufe des Mittwoch zwei Wochen zuvor, dem Vorsitzenden zugehen) wie folgt formuliert werden:

§ 2 Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung (§ 35 BbgKVerf)

(1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung setzt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest.

(2) In die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind die Beratungsgegenstände, die von mindestens vier Stadtverordneten oder einer Fraktion benannt werden aufzunehmen, wenn sie **spätestens am 14.Tag vor dem Tag der Sitzung** dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt worden sind. Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Vorschläge in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen.

(3) Auf Verlangen des Bürgermeisters ist ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Hennigsdorf, 10.09.2014

gez. Thomas Kiesow

Thomas Kiesow
Vorsitzender
der Fraktion SPD

gez. P. Röthke-Habeck

Petra Röthke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen